

# Der Oberbürgermeister

Landeshauptstadt Erfurt . Der Oberbürgermeister . 99111 Erfurt

Fraktion Mehrwertstadt  
Frau Röttsch / Herr Perdelwitz  
Fischmarkt 1  
99084 Erfurt

**Drucksache 1037/21; Anfrage nach § 9 Abs. 2 GeschO; Öffnung Bürger/innen  
frequentierte Ämter 2021; öffentlich** Journal-Nr.:

Sehr geehrte Frau Frau Röttsch, Sehr geehrter Herr Perdelwitz, Erfurt,  
Ihre Anfrage beantworte ich wie folgt:

**1. Welche Ämter werden wann für den Besucherverkehr geöffnet? Bitte  
einzeln auflisten.**

Die Stadtverwaltung bereitet derzeit die Öffnung der Bürger/-innen  
frequentierten Ämter, unter Einhaltung des SARS-CoV-2-  
Arbeitsschutzstandards des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales,  
intensiv vor.

**2. Wie wird die Öffnung konkret umgesetzt (Öffnungszeiten, Terminvergabe,  
spontane Termine für drängende Angelegenheiten ohne Terminvergabe –  
bitte Konzept darlegen)?**

**3. Wie viele Termine pro Tag werden zur Öffnung der Ämter nach Wegfall der  
Bundesnotbremse für Bürger/innen zur Verfügung stehen (Bitte Zahlen  
vergleichen mit den Terminen pro Tag vor der Pandemie und aktuell zur  
Verfügung stehende Termine pro Amt pro Tag auflisten)?**

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet:  
Die Organisationsbefugnis liegt nach § 28 ThürKO alleine beim  
Oberbürgermeister.

Die Bundesnotbremse ist zwar aktuell nicht mehr wirksam, es gelten jedoch  
weiterhin Corona-bedingte Einschränkungen, die sich aus den aktuellen  
Landes- und Bundesverordnungen ergeben.

Mit freundlichen Grüßen

A. Bausewein